



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.05.2020:

**zu 4.1 Förderung Systemanpassung Trinkwasserleitung nördliche Neustadt – Am Meeresbrunnen / Zur Saaleaue
Vorlage: VII/2020/00965**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Redimensionierung von Trinkwasserleitungen in der nördlichen Neustadt, hier Am Meeresbrunnen / Zur Saaleaue, mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 174.500,00 Euro (netto) aus dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau- Ost, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.05.2020:

**zu 4.2 Förderung Systemanpassung Trinkwasserleitung westl. Neustadt – Magistrale nördl., Am Bruchsee bis Nietlebener Straße
Vorlage: VII/2020/00969**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Redimensionierung von Trinkwasserleitungen in der westlichen Neustadt, hier An der Magistrale (nördl.), Am Bruchsee bis Nietlebener Straße, mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 196.000,00 Euro (netto) aus dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau- Ost, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.05.2020:

- zu 4.3 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung - Vorlage: VII/2020/00962**
-

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“, im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost“ und billigt die genannten Planungsziele.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 11.02.2020.
3. Der Entwurf des Änderungsplanes des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 35 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.05.2020:

**zu 4.4 Festlegung zur Förderung der Gestaltung des Grünen Wohnhofes
Theodor-Storm-Straße 10-28 – Ringelnatzweg
Vorlage: VII/2020/00941**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergabe beschließt, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages zur Entlastung des städtischen Eigenanteils (im Folgenden Text: Experimentierklausel) für die im Rahmen der Gestaltung des grünen Wohnhofes entstehenden Kosten eine 50 prozentige Förderung in Höhe von maximal 180.000,00 € zu gewähren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Bestätigung der Anwendbarkeit der Experimentierklausel durch das Landesverwaltungsamt, mit der Eigentümerin eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe von 180.000,00 € abzuschließen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.05.2020:

**zu 4.5 Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets der Erweiterten historischen Altstadt auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (Erhaltungssatzung Nr. 59)
Vorlage: VII/2019/00606**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets der „Erweiterten historischen Altstadt“ auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt einschließlich des Lageplans mit Umgrenzung des Geltungsbereichs und der Flurstücksliste (Erhaltungssatzung Nr. 59).
2. Die Begründung und der Leitfaden zur Anwendung werden in der vorgelegten Fassung vom 28.01.2020 gebilligt.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.05.2020:

- zu 4.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur "Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets der Erweiterten historischen Altstadt auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (Erhaltungssatzung Nr. 59)"
(VII/2019/00606)
Vorlage: VII/2020/01300

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets der „Erweiterten historischen Altstadt“ auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt einschließlich des Lageplans mit Umgrenzung des Geltungsbereichs und der Flurstücksliste (Erhaltungssatzung Nr. 59) **mit folgenden Änderungen:**
 - a. ~~Erweiterung des Geltungsbereiches um die südliche Spitze der Klostervorstadt bis zum Mühlgraben und der Herrenstraße (siehe Skizze 1).~~
 - b. Erweiterung des Geltungsbereiches um das westliche Charlottenviertel in der Begrenzung Charlottenstraße, Augustastraße, Martinstraße (siehe Skizze 2),
 - c. ~~Erweiterung des Geltungsbereiches um den Abschnitt Große Steinstraße zwischen der Einmündung Zinksgartenstraße/Schimmelstraße und Joliet-Curie-Platz (Skizze 3).~~
2. Die Begründung und der Leitfaden zur Anwendung werden in der vorgelegten Fassung vom 28.01.2020 **ergänzt um die Änderungen aus Beschlusspunkt 1** gebilligt.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.05.2020:

zu 4.6 Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat 2020 - 2022
Vorlage: VII/2020/01002

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der zweiten Änderung für folgende Mitglieder die Verlängerung der Mitgliedschaft für den Zeitraum vom 06.11.2020 bis zum 06.11.2022

Herr Dipl.-Ing. Eckart Rohde, Architekt,
(Rohdecan Architekten, Dresden),

Herr Dipl.-Ing. Thomas Albrecht, Architekt,
(Hilmer & Sattler Ahlers Albrecht Architekten, Berlin),

Frau Dipl.-Ing. Franziska Schieferdecker, Landschaftsarchitektin,
(Schieferdecker Landschaftsarchitektur, Dresden),

Herr Dipl.-Ing. Uwe Zeh, Architekt,
(cuboidoo architekten, Halle)
Nominierung durch Architekturkreis Halle

Herr Dipl.-Ing. Matthias Rau, Architekt und Stadtplaner
(Steinblock Architekten GmbH, Magdeburg)
Nominierung durch Architektenkammer Sachsen-Anhalt

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.05.2020:

**zu 4.7 Bebauungsplan Nr. 203 Parkhaus mit Nutzungsunterlagerung An der
Magistrale - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2019/00518**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 203 „Parkhaus mit Nutzungsunterlagerung An der Magistrale“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,04 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Die in der Sachdarstellung und Begründung unter Punkt 3 genannten sowie in der Anlage 2 dargestellten Planungsziele stellen gleichzeitig die Präzisierung der Sanierungsziele der Sanierungssatzung Nr. 3 „Stadtteilzentrum Neustadt“ dar und sind auf genehmigungspflichtige Vorhaben nach §144, §145 Baugesetzbuch auch während der Planaufstellung anzuwenden.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.05.2020:

**zu 4.8 Bebauungsplan Nr. 75.1 1. Änderung Dessauer Platz, SB-Warenhaus -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01045**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 75.1 1. Änderung „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4500 m².
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.05.2020:

zu 4.9 **Baubeschluss GRW-Maßnahme Elsterradweg Am Hohen Ufer**
Vorlage: VII/2020/01116

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der GRW-Maßnahme Elsterradweg Am Hohen Ufer.
2. Der Baubeschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der im Rahmen des Programms „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Tourismus“ beantragten Fördermittel.
- ~~3. Der Baubeschluss erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse der laufenden baufachlichen Prüfung durch das Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes. Der Stadtrat wird über das Ergebnis der Prüfung informiert.~~
- 3. -4-** Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der befristeten Personalstelle im FB Planen, Abt. Stadtentwicklung und Freiraum, Team Freiraumplanung für eine Freiraumplanerin / Projektsteuerin zur Koordinierung und Abwicklung sowohl der GRW- als auch EFRE-Maßnahmen.
Die Stelle wird befristet bis Ende 2023.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.05.2020:

zu 4.10 Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags über den Stadtverkehr Halle (Saale) 2021 ff. an die HAVAG Vorlage: VII/2019/00467

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Halle (Saale) betraut die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) mit der Sicherstellung des Stadtverkehrs Halle (Saale) nach Maßgabe des als Anlage beigefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA). Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Stadt als Alleingesellschafterin der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) beauftragt und ermächtigt, den als Anlage beigefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrag zu erteilen.
2. Der Beschluss zu Ziff. 1 steht unter dem Vorbehalt, dass durch die SWH und die HAVAG infolge einer gemeinsamen Abstimmung ein Antrag nach § 89 Abgabenordnung (AO) auf verbindliche Auskunft an das zuständige Finanzamt über die steuerliche Unschädlichkeit des öDA gestellt und vom zuständigen Finanzamt positiv beschieden wird. Das heißt, dass der öDA nur erteilt wird, wenn zuvor seine steuerliche Unschädlichkeit durch die Finanzbehörde verbindlich bestätigt worden ist.
3. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an dem öDA sowie solche Änderungen selbständig vorzunehmen, die sich im Hinblick auf die Abstimmung nach Ziff. 2 (z.B. im Falle einer durch die Finanzbehörde avisierten (Teil-)Ablehnung) oder nach Hinweisen der zuständigen PBefG-Genehmigungsbehörde ergeben, ohne dass eine nochmalige Befassung durch den Stadtrat erfolgen muss.
4. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, nach positiver Bescheidung des Antrags auf verbindliche Auskunft über die steuerliche Unschädlichkeit die Vergabe des öDA im Supplement zum EU-Amtsblatt (TED) bekannt zu machen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.05.2020:

**zu 4.11 Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten Heerstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2019/00240**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ in der Fassung vom 05.03.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ in der Fassung vom 05.03.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.05.2020:

zu 4.11.1. **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten Heerstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung" (VII/2019/00240)
Vorlage: VII/2020/01299**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ in der Fassung vom 05.03.2020 **mit folgender Änderung:**
 - a. **Verzicht auf eine Überplanung der Flurstücke 2798 und 28/4**
sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ in der Fassung vom 05.03.2020 **mit den Änderungen aus Beschlusspunkt 1** sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.05.2020:

**zu 5.1 Antrag der Freien Demokraten zur Wassereinspeisung
Vorlage: VII/2019/00491**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt wird beauftrag ein Konzept zu erstellen, wie Wasser in den Hufeisensee und den Posthornteich über Gräben oder Leitungen für den Bedarfsfall zugeleitet werden kann.
2. Das Konzept ist dem Stadtrat im Januar 2019 vorzulegen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.05.2020:

**zu 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen
Vorlage: VII/2020/00922**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Vorlagen zu Baubeschlüssen in den Bereichen Hoch-, Tief-, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, die dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, enthalten zukünftig die zum Vorhaben gehörige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.05.2020:

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen – Vorlagen-Nummer: VII/2020/00922
Vorlage: VII/2020/01296**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Die Vorlagen zu **allen eingriffsrelevanten Vorhaben (z.B. Baubeschlüsse, B-Pläne, F-Planänderungen)** ~~Baubeschlüssen in den Bereichen Hoch-, Tief-, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau,~~ die dem Stadtrat **und den Ausschüssen** zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, enthalten zukünftig die zum Vorhaben gehörige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung **sowie alle für die Genehmigung relevanten, vorliegenden umweltfachlichen Unterlagen (z.B. landschaftspflegerische Begleitpläne, artenschutzrechtliche Fachbeiträge, Umweltbericht/UVP-Bericht, Unterlagen zur UVP-Vorprüfung in Text und Plänen), um die fachgerechte Anwendung der Eingriffsregelung und des Artenschutzes nachvollziehbar und transparent zu gestalten.**
2. Die Bilanz wird in der Regel nach dem „Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt – Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen –Anhalt“ erstellt. Abweichungen davon sind zu begründen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.05.2020:

**zu 5.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Verbesserung der Führung des Radverkehrs in Halle-Trotha
Vorlage: VII/2020/00924**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im September 2020 ein Konzept für die Führung und Ausgestaltung sicherer Radverkehrsanlagen entlang der Magdeburger Chaussee, zur Anbindung des Gewerbegebietes im nördlichen Bereich Trothas sowie zur Anbindung an den Saalekreis einzubringen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.05.2020:

**zu 5.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der CDU-Fraktion zur Errichtung von drei Hundewiesen im halleschen Stadtgebiet
Vorlage: VII/2020/00931**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt auf den folgenden ~~zwei~~ **drei** Flächenbereichen die Errichtung von Hundewiesen zu prüfen:

1. Auf der Fläche der ehemaligen Eisporthalle - Zwischen Gimritzer Damm und Halle – Saale – Schleife,
2. Am Galgenberg - Gebiet zwischen Landrain unterer Galgenbergweg und Kleingartenverein Galgenberg e.V.
3. **An der Straße der Republik – Gebiet des geplanten Kunstrasenplatzes.**

Die zu beachtenden Prüfkriterien sind:

1. Die Möglichkeit, dass die Hundewiese eingezäunt werden kann,
2. Sitzmöglichkeiten (Bänke) auf den Hundewiesen.

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat einen Monat nach der Beschlussfassung zu diesem Antrag, per Informationsvorlage, vorzulegen. Bei einer positiven Stellungnahme werden die Umsetzungsschritte und der Zeitplan dargelegt.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.05.2020:

zu 5.4.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi und des Stadtrates Hans-Dieter Sondermann (Die PARTEI) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Errichtung von zwei Hundewiesen im halle-schen Stadtgebiet (VII/2020/00931)**
Vorlage: VII/2020/01253

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt auf den folgenden zwei Flächenbereichen die Errichtung von ~~Hundewiesen~~ **Katzenbäumen und Taubenschlägen** zu prüfen:

1. Auf der Fläche der ehemaligen Eisporthalle - Zwischen Gimritzer Damm und Halle – Saale – Schleife,
2. Am Galgenberg - Gebiet zwischen Landrain unterer Galgenbergweg und Kleingartenverein Galgenberg e.V.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.05.2020:

**zu 5.5 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vermeidung von unnötigen
Parkplatzsuchverkehren
Vorlage: VII/2020/00937**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt Angebote für Sensor-basierte intelligente Parkleitsysteme zur Nutzung für die Altstadt sowie für Wohnviertel mit besonders großem Parkdruck einzuholen, bei welchem sich die Parkplatzsuchenden per App oder Navigationssystem zu einem freien Parkplatz leiten lassen können. Die Realisierbarkeit und Kosten sind dem Stadtrat bis Juni 2020 vorzulegen. Zudem soll geprüft werden, ob Pilotprojekte und Fördermittel eingetrieben werden können.

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.05.2020

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.05.2020:

**zu 5.6 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen für den Wirtschaftsverkehr in der halleschen Innenstadt
Vorlage: VII/2020/00940**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt in ausreichender Zahl, dem Bedarf entsprechende Kurzzeitparkplätze (Höchstparkdauer eine Stunde) für den Wirtschaftsverkehr in der halleschen Altstadt, der nördlichen Innenstadt und der südlichen Innenstadt zu schaffen.
- 2.) Mit den Verbänden der Pflegedienstleister, der Handwerkskammer und des Transportgewerbes, hat sie den Bedarf für eine ausreichende Anzahl und hinreichende Dichte dieses speziellen Parkraumangebots zu ermitteln.
- 3.) Der Beschluss ist bis zum 31.12.2021 umzusetzen

F.d.R.

Sarah Lange
Protokollführerin